Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Finanzen**
Verfasser/in	Schöttner, Liane
Vorlage Nr.	144/2018
Datum	24.September 2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	18.10.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.10.2018	

Betreff:

Städtische Wohnbaugsellschaft Lörrach mbH / Lörracher Stadtbau GmbH Jahresabschlüsse 2017

Anlagen:

Geschäftsberichte 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, der Zuführung des Bilanzgewinnes in Höhe von 884.073,07 Euro zu den freien Rücklagen und der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2017 der Lörracher Stadtbau-GmbH zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Kein Bezug

Begründung:

Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Der vbw – Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. – wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 21. Februar 2017 mit der Prüfung beauftragt. Am 18. Mai 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 23. Juli 2018 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festzustellen sowie den Bilanzgewinn in Höhe von 884.073,07 Euro den freien Rücklagen zuzuführen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Lörracher Stadtbau-GmbH

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Die HABITAT Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 21. Februar 2017 mit der Prüfung beauftragt. Am 18. Mai 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 23. Juli 2018 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festzustellen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter